Stadtamt Güstrow

Dezernat 5

Bauverwaltung -Planungsamt-

Güstrow, den 27.9.1990

Beschlußentwurf:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Güstrow, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 29. 09. 1990 die Aufstellungg eines Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Güstrow.

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, auf dessen Grundlage alle weiteren Planungen zu erstellen sind. In ihmn wird die Nutzung der Grundstücke des Stadtgebietes definiert.

Er ist nach Baugesetzbuch § 2 (1) von der Gemeinde zu erstellen.

Dieser Beschluß ist nach Baugesetzbuch \S 2 (1) in der ortsüblichen Presse bekanntzumachen.

Beschluß-Nr. 56 - 7/90